



Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen ausschließlich Geschäftsbeziehungen zu Unternehmern.
2. Unsere Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage und unter Einbezug unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen, die stets Vertragsbestandteil werden. Diese gelten als Rahmenvereinbarung auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, die den Kauf von uns gelieferter Ware zum Gegenstand haben, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir deren Einbezug vor oder bei Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich anerkennen. Gegenbestätigungen des Kunden mit abweichenden Einkaufsbedingungen wird bereits jetzt hiermit widersprochen.

II. Angebot/Annahme

1. Unsere Angebote sind bis zur Annahme hinsichtlich der Liefermöglichkeit freibleibend.
2. Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Kaufvertrages dar.
3. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Bestellung anzunehmen. Die Annahme des Angebotes kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
4. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

III. Vorbehalt der Selbstbelieferung

1. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Vorlieferanten, allerdings nur, sofern wir den Umstand, dass unser Vorlieferant uns nicht beliefert, nicht zu vertreten haben und wir ein kongruentes Deckungsgeschäft mit unserem Vorlieferanten abgeschlossen hatten.
2. Wir werden unseren Kunden unverzüglich informieren, sollte die von uns geschuldete Ware nicht verfügbar sein. Eine von unserem Kunden bereits erbrachte Gegenleistung werden wir in diesem Falle unverzüglich zurückerstatten.

IV. Gefahrübergang, Transportrisiko, Versicherung der Ware

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur oder den Frachtführer auf den Kunden über.
2. Der Transport erfolgt stets auf Risiko des Kunden, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.
3. Die Wahl des Transportmittels und des Transportweges obliegt uns.
4. Die Ware wird auf dem Transportweg nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden versichert. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Kunde.

V. Liefertermine/Leistungszeit

1. Die von uns genannten Liefertermine oder Lieferfristen sind unverbindlich. Um ihre Einhaltung sind wir bemüht.
2. Bei Überschreitung der Leistungszeit wird uns der Kunde eine angemessene Frist zur Leistung bestimmen.
3. Von uns nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse, welche die fristgemäße Leistung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, z.B. Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Energiemangel, rechtmäßiger Streik oder Aussperrung, höhere Gewalt verlängern die Leistungszeit angemessen. Gleiches gilt, wenn die vorbezeichneten Umstände bei unseren Vorlieferanten eintreten, wobei es dort nicht auf die Rechtmäßigkeit des Arbeitskampfes ankommt.
4. Wir sind zur Teillieferung berechtigt.
5. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unseres Kunden voraus.



VI. Preise, Zahlung

1. Die Preise verstehen sich in Euro zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Preis umfasst nicht die Liefer- und Versandkosten sowie die Kosten einer vom Kunden gewünschten Transportversicherung. Diese werden gesondert berechnet. Soweit nichts anderes vereinbart, werden Versandkosten nach Anzahl und Gewicht der Packstücke, bzw. Paletten berechnet.
3. Bei einem Warenwert ab 1.500,00 € erfolgt die Lieferung frei Verwendungsstelle BRD-Festland, mit LKW ohne Entladetechnik oder Paketdienst. Darunter berechnen wir eine Frachtkostenpauschale von 25,00 €.
4. Bei Lieferungen von weniger als 4 Leuchten mit Glasgehäuse, berechnen wir 50€ Zuschlag für Sonderverpackung.
5. Bei Lieferungen ins Ausland außerhalb der EU-Staaten trägt der Kunde ggf. anfallende Steuern, Zölle oder andere Abgaben.
6. Soweit bis zur Ausführung eines Auftrages Kostenerhöhungen oder sonstige Umstände eintreten, die erst nach Vertragsschluss aufgetreten sind und die nicht vorhersehbar waren, sind wir berechtigt, ohne Berechnung eines zusätzlichen Gewinns die Preise entsprechend anzupassen.
7. Unsere Rechnungen sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.
8. Wir sind trotz anderslautender Bestimmung des Kunden berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Kunden zu verrechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wie berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und erst dann auf die Hauptforderung zu verrechnen.
9. Im Verzugsfalle berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, mindestens aber 11 % p.a.. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Es ist dem Kunden unbenommen, im Einzelfall einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen.
10. Gegenüber unseren Ansprüchen ist die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen möglich.
11. Wechsel, Schecks, Zahlungsanweisungen werden nur erfüllungshalber, nicht an ErfüllungsStatt angenommen. Einziehungs- und Diskontspesen trägt der Kunde. Diese sind sofort fällig.
12. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle weiteren Forderungen, auch soweit sie noch nicht fällig sind, sofort fällig gestellt. Darüber hinaus wird hinsichtlich noch nicht ausgeführter Verträge der Kunde vorleistungspflichtig. Gleiches gilt, wenn sich nach Vertragsabschluss die wirtschaftliche Situation des Kunden verschlechtert.
13. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden, hat dieser die dem Lieferanten entstandenen Kosten der Rechtsverfolgung (gerichtlich und außergerichtlich) in vollem Umfang zu tragen. Dies gilt auch und insbesondere bei Lieferungen ins Ausland.
14. Bei Zahlungseinstellung, Vergleich oder Insolvenz des Kunden entfallen Mengenrabatte, Skonti sowie alle gewährten Nachlässe.

VII. Gewährleistung

1. Geringfügige Abweichungen der Technik, der Form, der Farbe und der Maße der gelieferten Ware von der bestellten Ware stellen keinen Mangel dar, soweit wir für die Beschaffenheit keine Zusicherung erklärt oder eine Garantie übernommen haben und der vertragsgemäße Gebrauch nicht eingeschränkt oder beeinträchtigt wird.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel des Liefergegenstandes sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen gerechnet ab Übergabe anzuzeigen. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen gerechnet ab der Erkennbarkeit anzuzeigen. Maßgeblich ist insoweit der Zeitpunkt der Absendung der Anzeige.
3. Lässt der Kunde diese Fristen verstreichen, so gilt die Ware als vertragsgemäß.
4. Im Falle der Weiterveräußerung der von uns gelieferten Ware ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich zu unterrichten, sofern Gewährleistungsansprüche gegen ihn geltend gemacht werden.
5. Im Mangelfalle sind wir zunächst nach unserer Wahl zur Ersatzlieferung oder zur Nachbesserung



- berechtigt. Schlägt diese zweimal fehl, so ist der Kunde zur Minderung (Herabsetzung der Vergütung) oder zum Rücktritt vom Vertrag (Rückgängigmachung des Vertrags) berechtigt.
6. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag nach fehlgeschlagener Ersatzlieferung oder Nachbesserung, besteht daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels.

VIII. Beschaffenheit der Ware/Beschaffenheitsgarantie

1. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart.
2. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen keine vertragsgemäßen Beschaffenheitsangaben der Ware dar. Gleiches gilt für technische Beschreibungen, Farb-, Form- und Größenangaben in unseren Katalogen, Prospekten und Preislisten.

IX. Haftungsbeschränkungen und Verjährung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen

1. Außerhalb der Haftung nach dem Produkthaftungsbeschränkt sich unsere Haftung bei leicht fahrlässigen Verletzungen nicht unwesentlicher Vertragspflichten auf Ersatz des nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
2. Ziff.1 findet keine Anwendung bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.
3. Außer in den Fällen der Arglist, der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.

X. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreiszahlungsansprüche aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Mit Ausgleich aller zum Zeitpunkt der Zahlung noch offenen und von unserem Eigentumsvorbehalt erfassten Forderungen erlischt unser Eigentumsvorbehalt.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiter zu veräußern, solange er seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt. Die sich aus der Weiterveräußerung ergebenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe des jeweiligen Rechnungsbetrages an uns ab. Wir nehmen bereits jetzt die Abtretung an. Wir ermächtigen den Kunden jederzeit widerruflich mit dem Einzug der Forderungen.
3. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet. Jeden Eingriff Dritter in unser Eigentum hat er uns unverzüglich mitzuteilen.
4. Übersteigt der Wert unserer Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden verpflichtet, Sicherheiten nach unserer Wahl bis zum Erreichen der vorbezeichneten Grenze frei zu geben.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Rechnung gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden zum Neuwert zu versichern und uns auf Anforderung die Zahlung der fälligen Prämien nachzuweisen. Der Kunde tritt im Voraus alle Ansprüche gegenüber der Versicherung aus künftigen Schadensfällen an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Diese Abtretung und etwaige Leistungen der Versicherung erfolgen erfüllungshalber.

XI. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vom 11.4.1980.

XII. Gerichtsstand/Erfüllungsort

1. Der Erfüllungsort für die Zahlung des Kaufpreises ist Saarbrücken.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Saarbrücken.

XIII. Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit der übrigen Klauseln nicht.